



# Produktinformationsblatt zur Safety Card Select - Single Basic

Informationen nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

---

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über den gewünschten Versicherungsschutz. Beachten Sie bitte, dass die hier genannten Informationen nicht abschließend sind.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Allgemeinen Reiseversicherungsbedingungen der SIGNAL IDUNA Allgemeine (ARVB SIGNAL IDUNA 2008).

---

## 1 Welche Art von Versicherung bieten wir Ihnen an?

Unser Vorschlag bezieht sich auf eine Reise-Rücktrittskosten- und Abbruchversicherung ohne Selbstbeteiligung.

## 2 Was ist versichert?

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen bei Nichtantritt der Reise vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten sowie bei Abbruch der Reise oder bei nachträglicher Rückkehr zusätzlich entstandenen und nachgewiesenen Rückreisekosten und der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen. Entsprechend Ihrem Beitrag gelten die vereinbarten Höchstleistungen. Wir verweisen hier auf Nr. 3.

Nähere Einzelheiten sind in den ARVB SIGNAL IDUNA 2008 § 1 A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung zu entnehmen.

## 3 Wie hoch ist der Beitrag, und was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Safety Card Select Single Basic	Reise-Rücktrittskosten- und Abbruchversicherung	Beitrag
	250,00 EUR	17,00 EUR
	500,00 EUR	23,00 EUR
	750,00 EUR	28,00 EUR
	1000,00 EUR	33,00 EUR
	2000,00 EUR	37,00 EUR
	3000,00 EUR	56,00 EUR
	4000,00 EUR	72,00 EUR
	5000,00 EUR	76,00 EUR
	6000,00 EUR	210,00 EUR
	7000,00 EUR	245,00 EUR
	8000,00 EUR	280,00 EUR
	9000,00 EUR	315,00 EUR
	10.000,00 EUR	350,00 EUR

Der Erst- oder Einmalbeitrag wird unverzüglich fällig.

Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist.

## 4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Es können nicht alle denkbaren Fälle versichert sein; der Beitrag wäre sonst unangemessen hoch. Deshalb sind einige Fälle im angebotenen Versicherungsschutz nicht eingeschlossen, die sich nach den Bestimmungen Ihres Tarifes / Leistungsarten und evtl. individuellen Merkmalen der versicherten Person richtet.



Reiseabsagen aus Gründen die nicht unter § 1 A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (ARVB SIGNAL IDUNA 2008) aufgeführt sind.

## **5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss, und welche Folgen hätten die Nichtbeachtung für Sie?**

Der Vertrag kommt durch den Online-Antrag auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande.

Für den Vertragsabschluss ist es erforderlich, dass Sie alle Daten korrekt und vollständig angeben.

Bei nicht korrekten / vollständigen Daten kann ggf. ein späterer Leistungsanspruch nicht zugeordnet werden bzw. es erfolgt eventuell durch das Geldinstitut keine Zahlung und es besteht somit kein Versicherungsschutz.

**Achtung:** Der Versicherungsabschluss muss bei Buchung, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung, vorgenommen werden.  
Bei kurzfristigen Reisebuchungen (zwischen 28 und 15 Tage vor Reisebeginn) muss der Abschluss bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Bei Buchungen ab 14 Tage vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag möglich.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann der gewünschte Versicherungsschutz nicht gewährt werden.

## **6 Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages, und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?**

Während der Vertragslaufzeit haben Sie die Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten. Siehe hierzu Nr. 7.

## **7 Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles, und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?**

Tritt ein Versicherungsfall ein (z. B. können Sie eine gebuchte Urlaubsreise nicht antreten) haben Sie bestimmte Pflichten zu erfüllen. Vor allem ist es notwendig dem Versicherer den Schaden unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Originalbelege vorzulegen.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. So ist der Versicherer gegebenenfalls nicht oder nur teilweise zur Leistung verpflichtet. Ferner kann der Versicherer unter Umständen vom Vertrag zurücktreten.

Einzelheiten dazu finden Sie unter § 5 A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung der ARVB SIGNAL IDUNA 2008.

## **8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird. Siehe hierzu auch Nr. 3.

Der Vertrag endet mit Beendigung der Reise.

## **9 Welche Möglichkeiten gibt es, den Vertrag zu beenden?**



Bei nachweislicher Stornierung der Reise durch den Reiseanbieter wird der Vertrag ab vereinbartem Vertragsbeginn beendet.